

Föderativverband

Zeitzuschlag für Frühdienst

Das Bundespersonal soll bis 6 Uhr morgens Anspruch auf den Zeitzuschlag haben. Im Nachgang zur Verbesserung auf den 1. Juni 1990 hat der Föderativverband kürzlich ein entsprechendes Begehren eingereicht und zudem verlangt, dass ein Zeitplan zur Realisierung weiterer Verbesserungen festgelegt wird.

Mitte Juli hat der Föderativverband folgende Verbesserung der Zeitzuschläge zugunsten des Bundespersonals verlangt:

- genereller Anspruch auf Zeitzuschlag von 30 Prozent beziehungsweise ab dem 55. Altersjahr von 40 Prozent zwischen 4 und 5 Uhr;
- neuer Zeitzuschlag von 10 Prozent zwischen 5 und 6 Uhr.

Die Verbesserung soll möglichst rasch, nämlich auf 31. Mai 1992 (Fahrplanwechsel), in Kraft gesetzt werden. Zudem sei in den Verhandlungen ein konkreter Zeitplan für eine mittelfristige Realisierung der Anfang 1981 eingereichten Forderungen festzulegen.

Der öffentliche Dienst, 16.8.1991.

Föderativverband > Zulagen. Nachtarbeit. OeD, 1991-08-16